



Vorlage Nr.: V0244/14
Datum: 28. Januar 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Planung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Jugendhilfeplanung - Teilplan "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" - Fortschreibung 2015 bis 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Umsetzung der im Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ im Zeitraum 2015 und 2016 benannten Maßnahmen.

2. Die Fortschreibung des Teilplanes erfolgt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft „Hilfe zur Erziehung“ und der Stadtliga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für den Zeitraum 2017 bis 2021.
3. Aufgrund des Personalzuwachses wird es im Bereich Hilfen zur Erziehung qualitative und quantitative Verbesserungen geben.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1130/11

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

entsprechend der Haushaltsplanung 2015/2016

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.36.3.0.04, 10.100.36.7.0.01

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

2015: 63.439.100 EUR

2016: 69.637.100 EUR

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Planungsdokumente reflektieren festgestellte Entwicklungsstände zu einem konkreten Zeitpunkt. Solche Feststellungen allein führen aber noch nicht zu den erforderlichen Weiterentwicklungen. Dazu bedarf es der stringenten Umsetzung der aufgestellten Maßnahmen. Dabei muss grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der Auftrag für die Umsetzung von Maßnahmen nicht automatisch mit dem Ende des Beschlusszeitraumes endet.

Der Umsetzungszeitraum für die aufgestellten Ziele und Maßnahmen ist insgesamt für einen mittelfristigen Zeitrahmen von vier bis etwa fünf Jahren realistisch zu prognostizieren. Daher gelten die zu den Maßnahmen zugeordneten Terminierungen in der Regel zunächst als

Überprüfungstermine für den fortgeschrittenen Stand der Umsetzung. Darin ist der grundsätzlich prozesshaft zu orientierende Charakter von kinder- und jugendhilfeplanerischen Weiterentwicklungsbestrebungen begründet.

Darüber hinaus sind verschiedene Maßnahmen auf Grund der Dringlichkeit ihrer Umsetzung mit einer kurzfristigen Umsetzungspriorität versehen.

Der kurzfristig angelegte Beschlusszeitraum für das Planungsdokument folgt dem Ziel der zeitlichen Synchronisierung mit Planungszeiträumen benachbarter Leistungsfelder, insbesondere für die Leistungsfelder „Kinder- Jugend- und Familienförderung“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016. Hier gilt es künftig gesamtstädtische und stadtraumbezogene Analysen, welche sich auf zunächst grundsätzlich identische Zielgruppen des SGB VIII beziehen, zusammenzuführen.

Die im Teilplan dargestellten Entwicklungen der Hilfebedarfe und die entsprechend abgeleiteten Ziele und Maßnahmen der strukturellen Weiterentwicklung sind in einem umfangreichen Planungsprozess gemeinsam mit den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung und der Vertretung der Stadtliga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Dresden erarbeitet worden. Daraus leitet sich ein übergreifendes Interesse am Umsetzungserfolg der Maßnahmen der Weiterentwicklungsschwerpunkte ab, welches auch künftig weiter gefördert werden soll.

Auf die Gewährung einer Hilfe besteht im Falle der Bedarfsfeststellung ein individueller Rechtsanspruch. Erst mit der Gewährung und der Inanspruchnahme von Hilfen durch junge Menschen und ihre Familien in Dresden entstehen finanzielle Auswirkungen. Der vorliegende Teilplan entfaltet selbst keine finanziellen Auswirkungen. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind für den Bereich Hilfen zur Erziehung in den Produkten 10.100.36.3.0.04 - Hilfen für Erziehung/junge Volljährige/Inobhutnahme und Eingliederungshilfe und 10.100.36.7.0.01 - Einrichtungen der Jugendhilfe, in den Jahren 2015/2016 63.439.100 EUR/69.637.100 EUR für Leistungen enthalten. Darüber hinaus wirken jährliche Personal- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von ca. 6.385.050 EUR für 2015 und 6.733.100 EUR in 2016.

Eine Aussage zu finanziellen Aufwendungen, über die Planungen für den Haushalt 2015/2016 hinaus, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage	Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ im Zeitraum 2015 und 2016
--------	---

Helma Orosz